

Der Wahlleiter der Gemeinde

Große Kreisstadt Weibingen

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Stichwahl der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters am 22. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Stichwahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Stadtwahlausschuss in folgender Form verkündet:

- ☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter
[www. stadt-kitzingen.de/digitales-amtsblatt](http://www.stadt-kitzingen.de/digitales-amtsblatt)
(genauer Link)
- ☒ durch Anschlag in der Stadtverwaltung, Kaiserstr. 13/15, 97318 Kitzingen.
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)
- ☐

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- ☒ der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.
- ☒ der Zeitpunkt des Anschlags in der Gemeindeverwaltung
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)
- ☐

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

16.03.2026

Unterschrift

Wahlleiter

Angeschlagen am: 17.03.2026

abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im _____